

Jan Iluk
Żywiec/Polen

Juristische Polylexeme in der Phraseologie, der Wortbildung und der Übersetzung

ABSTRACT

Legal polylexemes in phraseology, word formation and translation

In the so-called analytical languages, polylexemes function as the most dominant form of naming. In German, they occur less often, because it prefers compound words in the same role. These interlingual differences raise different problems in their translation. In research literature, polylexemes are studied with different focuses and consequently treated differently. This article will first discuss the status of legal polylexemes in phraseology. Subsequently, the similarities between polylexemes and German composites will be shown. Finally, they will be looked at from an interlingual perspective, also by addressing translation aspects of their use.

Keywords: language of law, translation, phraseology, word formation, polylexemes

1. Einleitung

Polylexeme (Mehrwortbenennungen) kommen in deutschen Fachsprachen relativ selten vor. In sog. analytischen Sprachen fungieren sie dagegen als die dominanteste Benennungsform. Dieser interlinguale Unterschied wirft unterschiedliche Übersetzungsprobleme auf. In der Fachliteratur werden Polylexeme aus unterschiedlicher Perspektive untersucht und demzufolge unterschiedlich behandelt. Im vorliegenden Beitrag wird zunächst ihr Status in der Phraseologie diskutiert. Anschließend werden die Gemeinsamkeiten von Polylexemen mit deutschen Komposita aufgezeigt. Zum Schluss wird ein Blick auf Polylexeme aus interlingualer Perspektive geworfen und vor diesem Hintergrund übersetzerische Aspekte thematisiert.

2. Zum Untersuchungsgegenstand und dessen Terminologie

Den Untersuchungsgegenstand bilden nominale, rekurrente Wortgruppen, für die in der germanistischen Fachliteratur uneinheitliche Bezeichnungen verwendet werden: *rekurrente Wortfügung*, *feste / übliche / usuelle Wortverbindung*, *Wortgruppenlexem*, *Polylexem*, *Phraseolexem*, *Mehrwortname*, *mehrwortige / komplexe Benennung*, *Mehrwortbenennung*, *Phrasem*, *nominatives Phrasem*, *terminologische Wortgruppe*, *phraseologischer Terminus*, *terminologischer Phraseologismus*, *onymische Phrase*, *Phraseonym* (Elsen 2017: 148–149). Auf den ersten Blick scheint hier ein terminologisches Chaos zu herrschen, was die Handhabung der Bezeichnungen erschweren kann. Donalies (1994: 338) kommentiert diesen Umstand bereits 1994 folgendermaßen: „Jeder Wissenschaftler, der sich mit dieser Erscheinung auseinandersetzen will, muß sich zunächst durch eine inzwischen fast unüberschaubare Vielfalt solcher Bezeichnungen wie durch den sprichwörtlichen Reisberg fressen“. Wenn man jedoch genauer hinschaut, fungieren die genannten Bezeichnungen entweder als Hyperonyme für formal unterschiedliche sprachliche Phänomene, wie etwa *rekurrente Wortfügung*, *Phrasem*, oder sie bezeichnen eine bestimmte Kategorie (*Polylexem*, *nominatives Phrasem*, *terminologischer Phraseologismus*, *onymische Phrase*) bzw. verraten das Aussonderungskriterium (*feste / übliche / usuelle / phraseologische Wortverbindung*) bzw. den angewandten Ansatz, nach dem die sprachlichen Phänomene (*Mehrwortbenennung*, *phraseologischer Terminus*, *Kollokation*) untersucht und beschrieben werden.

Im Folgenden werden wir die Bezeichnung *Polylexem* und seine Synonyme (*Mehrwortname*, *Mehrwortbenennung*, *Wortgruppenlexem*) in Bezug auf Verbindungen von mindestens zwei auseinander geschriebenen Wörtern verwenden, die einen nominalen Kern haben und in der Sprachgemeinschaft ähnlich wie ein Lexem gebräuchlich sind (Burger et al. 1982: 1).

3. Polylexeme in der Phraseologieforschung

Die Phraseologie untersucht Wortverbindungen, die sich grundsätzlich durch die Merkmale Idiomatizität, formale Stabilität und Rekurrenz auszeichnen, auch wenn sie in gegebenen Wortverbindungen in unterschiedlichem Grade ausgeprägt sein können. Der Forschungsbereich der Phraseologie erfasst unterschiedliche Typen von Wortverbindungen:¹

- idiomatische Wendungen (*jmdm. einen Floh ins Ohr setzen*)
- satzgliedwertige Ausdrücke wie Wortpaare und Zwillingformeln (*klipp und klar*)

1| Die hier angegebenen Gruppen von Phraseologismen sowie deren Beispiele wurden Lüger (2019: 51–52) entnommen. Eingehendere Informationen über unterschiedliche Klassifikationsversuche sind in der entsprechenden Fachliteratur zu finden.

- zweigliedrige Phraseologismen (*faule Ausrede*)
- Funktionsverbgefüge (*etwas in Erfahrung bringen*)
- prädikative Konstruktionen (*jmdn. laust der Affe*)
- phraseologische Teilsätze (*sagen, was Sache ist*)
- Sätze (*da liegt der Hund begraben*)
- Routineformeln (*Bis bald*)
- Gemeinplätze (*Man lernt nie aus*)
- Maximen (*Man sollte seiner Linie treu bleiben*)
- Sprichwörter (*Neue Besen kehren gut*)
- Geflügelte Worte (*Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben*)
- Slogans (*Nie wieder Krieg*).

Es gibt auch Versuche, Einwortphraseme, wie etwa *Schwarzmarkt*, *Freibrief*, *Strohmann* in die phraseologischen Untersuchungen einzubeziehen mit der Begründung, dass zumindest eine Konstituente eine erkennbare idiomatische Bedeutung aktualisiert und eine denotativ übertragene Bedeutung hervorruft (Duhme 1991: 87 nach Szczek 2007: 60). Diese Auffassung ergibt sich einerseits aus der berechtigten Konsequenz in der Anwendung der Selektionskriterien und andererseits aus der Überschreitung der arbiträr gezogenen Grenze von mindestens zwei Wörtern, die zwar getrennt, aber miteinander in fixierter Form vorkommen. Der Versuch, den Forschungsgegenstand auf metaphorische Zusammensetzungen zu erweitern, wird von den führenden Phraseologieforschern generell abgelehnt (Burger 2015: 36). Bei dieser prinzipiellen Ablehnung wird jedoch übersehen, dass viele Routineformeln, die den Gegenstand der Phraseologieforschung bilden, Einwortausdrücke sind, wie *Hallo*, *Tschüss*, *Entschuldigung*. Deren Ausschluss würde zweifellos der Kommunikationsrealität widersprechen (Lüger 2019: 53). Außerdem wenden Kritiker des phraseologischen Forschungsansatzes ein, dass die in der Fachliteratur ausgesonderten Phrasemgruppen nicht disjunktiv sind, so dass ein großer Teil der geführten Diskussion immer wieder fragwürdige oder wenigstens hinterfragbare Abgrenzungskriterien thematisiert. Die definitorischen und methodologischen Bedenken versucht man zu lösen, indem man Phraseologismen im weiteren und engeren Sinne ausdifferenziert.

3.1. Status der Polylexeme in der phraseologischen Fachliteratur

Die hier behandelten sprachlichen Strukturen werden zwar wegen ihrer formalen Struktur und anderer Merkmale im Rahmen der Phraseologieforschung berücksichtigt, aber ihr Status ist sehr umstritten. Manche Forscher schließen Polylexeme aus ihrem Forschungsbereich aus, sofern sie nicht der Allgemeinsprache angehören (Munske 1993: 492; Fleischer 1997; Burger 2015: 45–52). Wieder andere betrachten feste Wortverbindungen, die nicht oder nur schwach idiomatisch sind, als Kollokationen und als solche werden sie in die Phraseologie miteingezogen, wo sie aber als Sonderfall der festen Kollokationen oder

nur als eine Randerscheinung behandelt werden (Busse 2002: 5; Gläser 2007: 490–491; Burger 2010: 52).² Der Grund dafür ist wohl die niedrige Frequenz der Mehrwortbenennungen in der Allgemeinsprache. Eine breite Anwendung finden sie dagegen in Fachsprachen. Folglich werden sie aus der Perspektive der Fachkommunikation mit spezifischen Zielsetzungen eingehender erforscht (Möhn 1986). In terminologischen Arbeiten wird auf phraseologische Aspekte terminologischer Wortverbindungen jedoch kein Fokus gerichtet. Im Weiteren wollen wir die Differenzen zwischen Polylexemen und Phraseologismen eingehender behandeln.

3.2. Unterschiede zwischen Polylexemen und Phraseologismen

Im Satz fungieren referentielle Polylexeme als eine syntaktische und semantische Einheit. Ihre Hauptfunktion ist die Benennung von Denotaten, während andere Typen von Phraseologismen beschreiben, propositional, d.h. prädikativ, verwendet werden und sich auf die Versprachlichung von Konnotationen spezialisieren (Elsen 2022: 51). Diese funktionale Spezialisierung ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen Polylexemen und Phraseologismen.

Bei der vergleichenden Analyse fällt zunächst auf, dass das einzige gemeinsame Merkmal, das Mehrwortlexeme mit Phraseologismen teilen, deren Polylexikalität ist. Das andere konstitutive Merkmal „Idiomatizität“ gilt nur beschränkt, da Mehrwortnamen weitgehend motiviert sind, d.h. das Bezeichnete ist aus den Benennungen heraus erkennbar.

eheliches Kind, Erwiderung einer Klage, notwendige Verteidigung

Die semantische Transparenz ist vor allem in solchen Fällen nicht gegeben, wenn die Bedeutung einer lexikalischen Konstituente im Terminologisierungsprozess per Definition festgesetzt oder sie umgedeutet wird, wodurch eine Teilidiomatisierung des Polylexems vollzogen wird, wie etwa in:

*ewige Anleihe = Anleihe ohne feste Laufzeit;
 erste Kammer = Oberhaus (manchmal Unterhaus) eines Parlaments;
 natürliche Person = Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt;
 wilder Streik = ordnungswidriger Streik,
 passives Wahlrecht = das Recht eines Menschen, sich bei einer Wahl als Kandidat aufstellen zu lassen und gewählt zu werden.*

Das dritte Merkmal „formale Stabilität“ gilt beschränkt, da polylexikalische Strukturen begrenzt expandierbar sind (Szubert 2010: 241).

2| Aus Platzgründen wird auf einen detaillierten Überblick über die Forschungsrichtungen und bestehenden Klassifikationsversuche verzichtet. Dieser findet sich z.B. in Płomińska 2019.

begebbarer Wechsel – begebbarer eigener Wechsel
bewegliche Sache – eine bewegliche körperliche Sache

Die formal betrachtet einfachsten Polylexeme bestehen aus einem adjektivischen, Genitiv- oder Präpositionalattribut und einem Nomen als Kern und somit ähneln sie den Kollokationen. Möglich sind auch komplexere Strukturen, deren Konstituenten sinngemäß erweitert werden können, wie etwa in:

Zustand der Zurechnungsfähigkeit
Handlung im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit
eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit

Gravierende Unterschiede bestehen in der Phrasenbildung. Im Gegensatz zu Polylexemen sind neue Phraseologismen selten und wenig produktiv. Sie werden nicht absichtlich geschaffen und weisen keine klaren Bildungsmodelle im Sinne von Fleischer und Barz (2012: 67–74) auf. Polylexeme werden dagegen gezielt und oft gebildet, um sofort und exakt Nominationslücken bei der Benennung neuer Begriffe bzw. Produkte zu schließen (Elsen 2022: 50–51). Dies geschieht durch den Austausch der untergeordneten Konstituente, was in keinem Widerspruch zu der zugrunde gelegten Definition steht. Dazu macht Elsen (2007: 46) folgende Bemerkung:

In einem Wortgruppenlexem darf ein Lexem, in erster Linie das modifizierende, durch ein kontrastives ausgetauscht werden, und zwar nur dann, wenn sich durch die Substitution ein neuer Terminus in Wortgruppengestalt ergibt.

Vgl. *spitzer Winkel* (kleiner als 90°), *rechter Winkel* (Winkel von 90°), *stumpfer Winkel* (Winkel größer als 90°, aber kleiner als 180°).³

Die genannten Polylexeme gelten als geometrische Termini, während die Mehrwortgruppe *scharfer Winkel* den Status einer freien Wortfügung hat, auch wenn *scharf* ein Synonym von *spitz* ist.⁴ Darüber entscheidet der stabile Bezug der vorgenannten Benennungen zu einem terminologischen Begriffssystem.

3.3. Stilistische Unterschiede

Der Phrasengebrauch aktualisiert in einer Kommunikationssituation in der Regel einen gewissen semantischen bzw. pragmatischen Mehrwert (Lüger 2019: 61). Umgangssprachliche Polylexeme haben in der Regel eine metaphorische Bedeutung und sind stilistisch stark markiert, wie etwa *alter Schwede*, *alte Schachtel*, *dicker Fisch*. Deswegen fungieren sie als expressive Zweitbenennungen (*ältere Frau – alte Schachtel*; *zweifelhafte Sache – faule Sache*; *kriminelle*

3| Vgl. auch die Bezeichnung *toter Winkel*, mit der jene Bereiche außerhalb des Fahrzeugs genannt werden, die der Fahrer eines Fahrzeugs trotz Spiegel nicht einsehen kann.

4| In der Bedeutung *in einen spitzen Winkel zulaufend*, vgl. Duden, Zugriff am 26.02.2023.

Person – dicker Fisch) (Barz 1988: 347). Fachsprachliche Mehrwortbenennungen sind dagegen in der Fachkommunikation stilistisch neutral und konnotationsfrei. Es kann jedoch passieren, dass bestimmte Polylexeme, mit denen Personen bezeichnet werden, wegen der Bedeutung einer Konstituente als diskriminierend empfunden werden. Um dem entgegen zu wirken, hat z.B. der polnische Gesetzgeber in der Novelle des Familienrechts direkt nach dem Zweiten Weltkrieg die sozial und rechtlich stigmatisierende Bezeichnung *dziecko nieślubne* (*uneheliches Kind*) durch die neutrale Bezeichnung *dziecko pozamałżeńskie* (*außereheliches Kind*) ersetzt (Fiodorzuk 2014: 124).

4. Funktionale Phrasemklassen

Die sich am Grad der Idiomatizität orientierende Einteilung von Phrasemen ergibt eine Dreiteilung, in der metaphorische, teilmetaphorische Wortverbindungen und Kollokationen als nicht- oder schwachidiomatische Phraseme unterschieden werden. In Untersuchungen, in denen die Idiomatizität zurückgestellt wird, werden drei Klassen von Wortverbindungen differenziert: kommunikative, strukturelle und referentielle Wortverbindungen. Zu der ersten Gruppe werden sog. Routineformeln (*Hallo! Wie geht's? Bis bald!*) und zu der zweiten syntaktische-grammatische Strukturen (*in Bezug auf, als ob, im Hinblick auf*) gezählt. Mit der dritten Phrasemgruppe werden Objekte, Vorgänge oder Sachverhalte (*unerlaubte Handlung, mündliches Testament*) benannt oder einzelne Objekte identifiziert, wie etwa *das Schwarze Meer, das Rote Kreuz, die Europäische Union*. Diese Mehrwortbenennungen bezeichnet man in der Fachliteratur als onymische Phraseme (Eigennamen), die in der Regel aus dem phraseologischen Forschungsfeld ausgeschlossen und folglich als eine eigene semiotische Klasse behandelt werden.⁵ Andere Forscher unterscheiden referentielle, metatextuelle und modale Wortfügungen, wobei die zwei letzteren je nach Funktion weiter unterteilt werden können (Biel/ Koźbial/ Wasilewska 2018: 282). Die funktionale Spezialisierung der Phraseme determiniert also die Art ihrer Verwendung und die Verwendungsbereiche, darunter die Opposition von Allgemeinsprache und Fachsprachen.

5. Polylexeme in der deutschen und polnischen Wortbildung

Trotz der benennenden Funktion bleiben Polylexeme in der deutschen Wortbildung unberücksichtigt, denn ihr Untersuchungsgegenstand beschränkt sich auf die Bildung von orthographischen Einzelwörtern. Da Polylexeme diese Bedingung nicht erfüllen, bleiben sie in der Wortbildungsforschung ausgeschlossen. Ein anderer Standpunkt wird in der polnischen Wortbildungslehre vertreten. Hier wird einhellig

5| Mehr dazu in Windberger Heidenkummer 2017.

angenommen, dass Polylexeme einen separaten Wortbildungstyp, genannt *zestawienie* (Wortzusammenstellung), bilden, wovon weiter unten die Rede sein wird.

5.1. Konvergenzen der Polylexeme mit Komposita

Elsens (2022: 54–58) vergleichende Analysen bestätigen, dass Polylexeme eine größere Ähnlichkeit mit deutschen Komposita als mit den Phraseologismen aufweisen. Die Konvergenzen bestehen auf mehreren Ebenen.

1. Als Nominationseinheit sind Polylexeme in der deutschen Fachsprache keine Randerscheinung. Sie sind sowohl produktiv als auch hochfrequent. Nach Möhn (1986: 132) liegt der Anteil der Polylexeme als Termini in fachsprachlichen Korpora bei 33,3 bis 37,3%.
2. Bei der Benennung von Denotaten übernehmen sie die gleichen Aufgaben wie Komposita, unabhängig davon ob sie als Phraseonyme oder Appellativa fungieren. Am deutlichsten sieht man diese Funktionsgleichheit aus interlingualer Perspektive. Es gibt nämlich Sprachen, in denen Komposita entweder gar nicht oder wesentlich weniger häufig vorkommen. Deshalb entsprechen deutschen Komposita z.B. im Polnischen, Englischen oder Französischen häufig begrifflich äquivalente Mehrwortbenennungen mit unterschiedlicher Struktur:

Kindergeld – *zasilek na dzieci* (N+PP) – *child benefit (allowance)* (N+N) – *allocations familiales* (N+A).

3. Gelegentlich begegnen uns im deutschen Lexikon Benennungsdubletten, die aus denselben Konstituenten bestehen. Der formale Unterschied besteht in der Art der Zusammenfügung ihrer Bestandteile: syntagmatisch vs. kompositionell:

betriebliche Rente – *Betriebsrente*
rentenberechtigte Person – *Rentenberechtigter*
Erwiderung der Klage – *Klageerwiderung*.

Dazu macht Fleischer (1982: 59) allerdings folgende Bemerkung: „Mit dem Kompositum wird die dem Gegenstand als dauerndes begriffliches Merkmal anhaftende Qualität, mit der Wortgruppe die augenblickliche – unter Umständen vorübergehende – Verwendung angegeben“. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass Komposita in erster Linie terminologisiert werden.

4. Polylexeme sind wie Komposita in dem Sinne produktiv, dass ein syntaktisches Schema regelmäßig phrasenhaft reproduziert werden kann:

Bezieher einer Altersrente – *Bezieher einer Invalidenrente* – *Bezieher einer Mindestrente*.

Mehrwortkonstruktionen mit einem Adjektiv werden oft zur Bildung von terminologischen Antonymen:

eheliches Kind – uneheliches Kind
lebend geborenes Kind – tot geborenes Kind.

oder zur deutlicheren Begriffsdifferenzierung verwendet, besonders dann, wenn ein erheblicher Benennungsbedarf entsteht (Möhn 1986: 121):

unterhaltsberechtigtes Kind – kinderzuschlagsberechtigendes Kind

5. Komposita und Polylexeme stehen in einer Benennungsreihe:

kirchliche Trauung – standesamtliche Trauung – Ziviltrauung – Zivilehe.

6. Polylexeme mit Terminus- oder Namensstatus können wie Komposita zu einem Kurzwort verkürzt werden. So werden z.B. in der Rechtssprache wegen Ausdrucksökonomie Kurzwörter für Gerichtsorgane, Gesetze, Gesetzbücher, Verordnungen u.a. breit verwendet wie etwa *Bürgerliches Gesetzbuch – BGB, Strafprozessordnung – StPO, Deutsches Richtergesetz – DriG, Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK*.⁶

7. Generell ist die Struktur der Komposita und Wortgruppenlexeme fixiert, dennoch sind sie in bestimmten Grenzen expandierbar, um semantisch verwandte Bezeichnungen zu bilden:

Rentenzahlung – Rentenzahlungsrückstand
Rentenversicherung – Rentenversicherungsbeitrag
begünstigte Person – begünstigter Personenkreis
erwerbsfähige Person – beschränkt erwerbsfähige Person
anspruchsberechtigte Personen – rentenanspruchsberechtigte Person.

Die gleichen Funktionen und die gleichen Eigenschaften legen die Schlussfolgerung nahe, dass Wortgruppenlexeme zur Wortbildung und nicht zur Phrasologie gehören (Elsen 2022: 61).

Ähnlich wie Elsen argumentiert Nagórko (2018: 212). Laut ihr sprechen die Merkmale der polnischen Polylexeme: die hohe Vorkommenshäufigkeit, die Produktivität der Bildungsmuster sowie die Rekurrenz ihrer Konstituenten in Bildungsreihen, eindeutig für deren Wortbildungsstatus. Nach der Auffassung polnischer Wortbildungsforscher werden Polylexeme syntagmatisch (syntaktisch) motiviert. Dadurch entstehen Konstruktionen, die den grundlegenden Wortstatuskriterien genügen:

6| Eine Liste gebräuchlicher offizieller und inoffizieller Abkürzungen aus dem juristischen Bereich findet man unter www.legalcareers.de/static_pages/JuristischeAbkuerzungen. Zugriff am 25.02.2023.

a) semantische Ganzheit, d.h. die Konstituenten eines Polylexems bilden eine Sinneinheit: *oskarżyciel posiłkowy* (Nebenkläger) = der Betroffene bzw. das Opfer, das sich im Strafverfahren der durch den Staatsanwalt erhobenen Klage anschließt;

b) Nichtkommutierbarkeit der Bestandteile:

koło historii ≠ *historia koła* (Rad der Geschichte ≠ Geschichte des Rades).

In polnischen fachsprachlichen Mehrwortbenennungen gilt die Nachstellung der charakterisierenden / kategorisierenden Konstituente. Die umgekehrte Reihenfolge der Bezeichnungskonstituenten ist zwar möglich, aber dann ist sie stilistisch markiert (Nagórko 2018: 212):

postępowanie dowodowe – *dowodowe postępowanie* (Beweisverfahren)
obrót bezgotówkowy – *bezugotówkowy obrót* (bargeldloser Zahlungsverkehr).

c) keine oder stark beschränkte Expandierbarkeit der Binnenstruktur.

Betrachtet man Mehrwortlexeme als Wortbildungskonstruktionen, so ist bei deren Analysen ihre Motivation ein wichtiger Aspekt, dem insbesondere in interlingualen Untersuchungen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Sindekodierung eines komplexen Lexems beginnt in der Regel mit der Erschließung der Ausdrucksmotivation. Unter Motivation versteht man in der Wortbildung die Relation zwischen der Ausgangseinheit und dem abgeleiteten Wort. Im Falle eines Polylexems handelt es sich um eine Wortgruppe, auf deren Basis auf dem Wege der Terminologisierung, Onymisierung oder Umdeutung einer Konstituente ein semantisch komplexeres Wortgruppenlexem (motivierter Phrase) entsteht, das jedoch weiterhin mit der motivierenden Basis formal identisch bleibt. Wie bei Komposita und anderen Wortbildungskonstruktionen lassen sich bei Polylexemen ebenfalls unterschiedliche Grade der Motiviertheit erkennen: von voller Transparenz der Bedeutung über Teilidiomatisierung bis zu Vollidiomatisierung.

Die spezifische Motivationsart der Polylexeme hat wichtige Konsequenzen in dreierlei Hinsicht. Die formale Identität zwischen einem Polylexem und einer freien Wortverbindung erschwert die Identifikation einer terminologisierten Phrase auf Grund ihrer formalen Merkmale. Zu deren eindeutigen Identifikation ist fachmännisches Hintergrundwissen unbedingt erforderlich. Die Terminologisierung eines Polylexems unterliegt keinen Regularitäten, so dass man trotz der strukturellen Durchsichtigkeit die gesamte Bedeutung einer Mehrwortgruppenbenennung nicht ausschließlich aufgrund der Semantik ihrer Konstituenten erschließen kann. Das Maß an Informationen, das die Struktur der Polylexeme über die bezeichneten Denotate gibt, ist folglich nicht deckungsgleich mit der gesamten Bedeutung. Deshalb stellen Polylexeme bei ihrer semantischen

Erschließung unterschiedliche Anforderungen an das fachliche Hintergrundwissen des Sprachbenutzers und insbesondere des Übersetzers (Reinart 1993: 37). Das dritte Problem ergibt sich aus der mehr oder weniger willkürlichen Wahl einer lexikalischen Konstituente eines Polylexems, wenn zum Benennen eines Objekts oder Begriffs in einer Sprache mehrere synonyme Ausdrücke zur Verfügung stehen. So sind z.B. die drei deutschen Substantive *Antwort*, *Beantwortung* und *Erwiderung* synonym. Der deutsche Gesetzgeber wählte für die Bezeichnung des Schriftsatzes, mit dem der Beklagte zu einer Klage Stellung nimmt, das Lexem *Erwiderung* und bildete das Polylexem *Erwiderung auf die Klage* oder das Kompositum *Klageerwiderung*. Der österreichische Gesetzgeber wählte dagegen das Lexem *Beantwortung*, das als Konstituente in der semantisch äquivalenten Mehrwortbenennung *Beantwortung der Klage* fungiert. In außerjuristischen Texten begegnet uns auch die dritte Wortkombination *Antwort auf die Klage*. Da ihre Form terminologisch nicht normiert ist, ist sie als eine freie Wortkombination zu betrachten, obwohl sie dieselbe referentielle Bedeutung hat. Die Verwendung einer freien Wortfügung in der Übersetzung eines Rechtstextes anstatt einer normierten Bezeichnung verletzt die Grundsätze der textnormativen Äquivalenz.

6. Besonderheiten in der Schreibung der Polylexeme

Das Amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung regelt im § 63 die Schreibung von festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv folgendermaßen:⁷

1. Kleinschreibung des adjektivischen Bestandteils gilt bei dessen wörtlichem, metaphorischem oder metonymischem Gebrauch, wie etwa:

die absolute Mehrheit, der freie Mitarbeiter, das geistige Eigentum, der blinde Passagier.

2. Der adjektivische Bestandteil **kann** aber in Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung großgeschrieben werden, das heißt, wenn die Verbindung als Ganzes eine neue lexikalische Bedeutung annimmt. In solchen Fällen wird durch Großschreibung der besondere Gebrauch der Verbindung zum Ausdruck gebracht, zum Beispiel: der blaue/Blaue Brief (= Verwarnungs- oder Kündigungsschreiben).
3. In fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen kann die adjektivische Konstituente großgeschrieben werden.

Vgl. die dringliche/Dringliche Anfrage (Politik), der letzte/Letzte Wille (Recht), die multiple/Multiple Sklerose (Medizin), der neue/Neue Markt

7| Siehe: <https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung/6196#>, Zugriff am 26.02.2023.

(Wirtschaft), *das neue/Neue Steuerungsmodell* (Verwaltung), *die rote/Rote Karte* (Sport), *das schwarze/Schwarze Loch* (Astronomie); *die erste/Erste Hilfe*, *die mittlere/Mittlere Reife*.

Der Rat macht jedoch darauf aufmerksam, dass von der Möglichkeit, die adjektivische Konstituente großzuschreiben, nicht in allen Fachsprachen ein ähnlicher Gebrauch gemacht wird. Konsequenterweise wird diese Schreibregel in fachsprachlichen Bezeichnungen von Klassifizierungseinheiten in der Botanik und Zoologie angewandt, zum Beispiel: das Fleißige Lieschen, der Grüne Veltliner, die Schwarze Witwe. In diesem Zusammenhang stellt Elsen (2007: 50) fest, dass sogar im Rahmen eines Rechtszweigs die Großschreibung von terminologischen Polylexemen nicht konsequent eingehalten wird. So werden z.B. im Baurecht vor allem die neu etablierten, formal komplexen Termini durch Großschreibung markiert (Elsen 2007: 52). Aus den genannten Regeln folgt, dass die Großschreibung der adjektivischen Konstituente als fakultatives Mittel zur Markierung einer terminologischen Mehrwortbenennung benutzt wird. Allerdings besteht hier ein weiterer subjektiver Entscheidungsspielraum, der bei Übersetzungen zur Verunsicherung bei der Schreibung der fraglichen Termini führen kann.

7. Fachsprachliche Polylexeme aus interlingualer Sicht

Jede Sprache verfügt über eine Menge von Mitteln, mit denen Denotatsbenennungen vollzogen werden. Die bestehenden interlingualen Unterschiede gehen auf die in der jeweiligen Sprache geltenden, oft divergierenden Benennungsmuster, -konventionen und -präferenzen zurück. Demzufolge ist mit einer relativ großen Vielfalt interlingualer Zuordnungen der Benennungsformen zu rechnen. Daher unterscheiden sich äquivalente Bezeichnungen sehr oft in ihrer Bildungsform und folglich in ihrer begrifflichen Struktur. Das Polnische, Französische und Englische präferieren in Fachsprachen Mehrwortbenennungen, in denen eine Sinninheit auf mehrere Wörter aufgespalten wird. Im Deutschen begegnen uns in erster Linie Komposita, auch wenn Mehrwortbenennungen darüber hinaus keine Rarität sind. Im Falle von Mehrwortbenennungen wird die Relation zwischen den Konstituenten mehr oder weniger eindeutig angezeigt, während in äquivalenten deutschen Komposita das Determinationsschema weitgehend unbestimmt bleibt (Morciniec 1960; Möhn 1986: 117; Reinart 1993: 35). Daher stellen (Fach-)Termini unterschiedliche Anforderungen an das fachliche Hintergrundwissen des Sprachbenutzers. Bei unbekanntem Mehrwortbenennungen ist es nach Möhn (1986: 117) unerlässlich, „den Geschehenzusammenhang zu kennen, um eine Zusammensetzung richtig zu verstehen“. An einer anderen Stelle macht er folgende Bemerkung dazu: „Der Hinweis, dass

neben den Gliedbegriffen und der Elementarbeziehung auch die Spezialisierung bei der Bedeutungsermittlung zu berücksichtigen sei, verweist ein weiteres Mal auf die Voraussetzung des Expertenwissens“ (Möhn 1986: 119). In einer Sprache kann also die Bedeutung einer Bezeichnung auf Grund ihrer Selbstdeutigkeit unmittelbar aus der Relation ihrer Konstituenten erschlossen werden, wie etwa in der polnischen Mehrwortbenennung *stwierdzenie nabycia praw do spadku*, während ihr deutsches Äquivalent *Erbschein* aufgrund seiner Bildungsweise (binäres Kompositum) einen geringeren Informationswert zum Ausdruck bringt.⁸ Dieses Beispiel belegt, dass sich Polylexeme und ihre deutschen äquivalenten Komposita stark in ihrem Explizitätsgrad unterscheiden können. Diese Divergenz wird gelegentlich im Translat durch entsprechende Explizitationen oder Implizitationen ausgeglichen (Iluk 2022).

Ein wichtiges Problem stellt die Identifizierung eines Wortgruppenlexems (Terminus) im Ausgangstext dar. Die Nichtaustauschbarkeit der Konstituenten, die Phraseologismen charakterisiert, ist kein zuverlässiges Unterscheidungskriterium, da im Falle sich gegenseitig abgrenzender Kontrastbegriffe ein solcher Austausch durchaus möglich ist (Elsen 2007: 46).

Vgl. *gerichtliches Verfahren – außergerichtliches Verfahren – nichtstreitiges Verfahren – mündliches Verfahren – schriftliches Verfahren.*

Entscheidend ist in solchen Fällen die spezifische fachsprachliche Bedeutung. Um eine Mehrwortgruppe als einen etablierten Terminus mit einer festgesetzten Bedeutung von einer freien Wortzusammenfügung zu unterscheiden, bedarf man ebenfalls fachlichen Hintergrundwissens. Wie Iluk (2015: 638) zeigen konnte, haben sogar Autoren juristischer Übersetzungswörterbücher damit ernsthafte Probleme. Zahlreiche Mehrwortgruppenlexeme, die in der Rechtsprache als etablierte Termini fungieren, werden darin nicht lemmatisiert, weil sie wohl nicht als terminologisierte Sinneinheiten identifiziert wurden. Eine wichtige Identifikationsmöglichkeit bietet der Abgleich mit einem terminologischen Thesaurus. Gelegentlich erweisen sich dabei folgende Aspekte als hilfreich: die Großschreibung der Konstituenten, die onymische Funktion einer Mehrwortgruppe mit einer eindeutigen Referenz, die hohe Frequenz in einem Text, die explizite Bestimmung des Begriffs, metatextuelle Hinweise zur Einführung oder Bestimmung eines Begriffs, wie etwa *weiter x genannt, unter y wird z bezeichnet*, Kompositum als Dublette und Vorkommen in einer Reihe mit Komposita (Elsen 2007: 51).

8| Erbschein ist ein vom Gericht ausgestellter Ausweis darüber, wer Erbe ist und wie groß der Erbteil ist (§ 2353 BGB). Vgl. auch die äquivalenten Bezeichnungen des Schriftsatzes *wniosek o stwierdzenie nabycia praw do spadku – Erbscheinsantrag.*

In vergleichenden Wortbildungsanalysen von Polylexemen ist deren Kollokationsstatus irrelevant. Ausschlaggebend sind die Fixiertheit der sprachlichen Form und deren fachsprachliche Bedeutung. Der Vorteil von Wortbildungsanalysen gegenüber Kollokationsuntersuchungen besteht m.E. darin, dass sich mit den ersteren die interlingualen Divergenzen genauer bestimmen lassen. In eigenen Analysen konnte ich nachweisen, dass die Unterschiede zwischen polnischen Polylexemen und ihren deutschen Entsprechungen nicht nur in der Form der Zusammenfügung der Konstituenten (Mehrwortbenennung – Kompositum) bestehen, sondern in erster Linie auf ihre divergente wortbildungsmäßige Motivation zurückzuführen sind. Die Unterschiede betreffen die Wortarten und die Anzahl der Konstituenten in korrespondierenden Entsprechungen sowie ihre semantische Kongruenz, Benennungsmotive und die damit verbundene Bildlichkeit sowie die grammatische Kategorie der Konstituenten. Die vorhandenen Unterschiede haben oft idiosynkratischen Charakter und kommen nicht isoliert, sondern eher in unterschiedlichen Kombinationen vor. Auf deren Grundlage kann man genauere interlinguale Entsprechungsrelationen ermitteln (Iluk 2014: 121–123). Erkenntnisse in diesem Bereich liefern einen präziseren und fundierten Einblick in interlinguale Divergenzen, sie helfen unvorhersehbare Unterschiede aufzudecken und können so zu einer adäquateren und korrekten Übersetzung beitragen. Die Sensibilisierung hierfür ist ein wichtiger Aspekt in der Übersetzerausbildung.

8. Fachsprachliche Polylexeme in der Übersetzung

Im Falle der Rechtssprache gilt es besonders dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Auswahl der Konstituenten sowie die syntaktische Form der Benennung eines juristischen Begriffs vom jeweiligen Gesetzgeber normativ festgelegt werden, so dass sie bei deren Übersetzung stets zu beachten sind. Anderenfalls kann die wörtliche Leseart und wörtliche Übersetzung der Konstituenten und ihrer grammatischen Formen zu offensichtlichen Fehlübersetzungen führen, wodurch deren Verstehen erschwert und die Regeln der textnormativen Äquivalenz verletzt werden.

Interlinguale Unterschiede stellen bekanntlich eine besondere Quelle für Interferenzfehler dar bzw. sind sie die Ursache für unzureichende oder sogar irreführende Lemmatisierungen in Übersetzungswörterbüchern. Diese Feststellung ist bereits eine Binsenweisheit, aber neuere Forschungen zur Frequenz rekurrenter Wortfügungen in juristischen Texten und ihren Übersetzungen haben gravierende Unterschiede offengelegt. Untersuchungen belegen, dass z.B. polnische Übersetzungen von Rechtstexten der Europäischen Union eine auffallend hohe Anzahl von rekurrenten Wortfügungen enthalten. Der Vergleich mit dem Referenzkorpus polnischer Gesetzestexte bestätigte jedoch, dass die

Übersetzungen ganz wenige korrespondierende usuelle Wortfügungen enthalten. Die ermittelte Divergenz wird damit erklärt, dass Übersetzer rekurrente Wortfügungen unter Einfluss des fremdsprachigen Ausgangstextes bilden und gebrauchen, was auf Auswirkungen der Interferenz seitens der Ausgangssprache zurückzuführen ist (Biel/ Koźbiał/ Wasilewska 2018: 269). Der Einfluss scheint so stark zu sein, dass ihm sogar höchstqualifizierte Fachübersetzer zum Opfer fallen. Dieser Befund bestätigt, dass dieser Bereich noch weiterer Forschungen und einer sorgfältigen Implementation der Ergebnisse in die fachsprachliche Lexikographie und Übersetzerausbildung bedarf.

Im vorangehenden Kapitel wurde ausdrücklich auf die Relevanz des Fachwissens bei der Identifikation und dem adäquaten Dekodieren einer fachsprachlichen Mehrwortbenennung hingewiesen. Entsprechendes Wissen wird besonders dann benötigt, wenn zu übersetzende Polylexeme in Übersetzungswörterbüchern nicht lemmatisiert werden oder die Lemmatisierung nicht genug begriffs- oder verwendungsadäquat ist.⁹ Mangelhaft durchgeführte bzw. ausgebliebene Äquivalenzrecherchen haben zur Folge, dass eine Phrase nicht als Übersetzungseinheit erschlossen und folglich syntagmatisch übersetzt wird (Iluk 2015). Im Falle struktureller Unterschiede, von denen weiter oben die Rede war, und der Anwendung einer inadäquaten Übersetzungsmethode wird eine begriffliche Nulläquivalenz suggeriert und/oder funktionales Übersetzen ausgeschlossen. Je nach Grad formaler und semantischer Divergenzen variiert der kognitive Übersetzungsaufwand (Iluk 2014: 123–124). Bei kognitiver Überforderung wird die Kontrolle über lexikalische Assoziationen schneller verloren und der unerwünschte Interferenzeinfluss der Ausgangssprache wirksamer.

Literaturverzeichnis

- Biel, Łucja/ Koźbiał, Dariusz/ Wasilewska, Katarzyna (2018). „Zbitki wielowyrzowe w polskim eurolekcie – analiza gatunkowa formułiczności dyskursu administracyjnego. Badanie pilotażowe”. In: Okulska-Łukawska, U./ Topczewska, U./ Jopek-Bosiacka, A.M. (Hrsg.) *Wybrane zagadnienia lingwistyki tekstu, analizy dyskursu i komunikacji międzykulturowej. – In memoriam Profesor Anny Duszak (1950–1915)*. Warszawa.
- Burger, Harald (2015). *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 5. Aufl. Berlin.
- Burger, Harald/ Buhofer, Annelies/ Sialm, Ambros (1982). *Handbuch der Phraseologie*. Berlin.

9| Unzulänglichkeiten in der Lemmatisierung von Kollokationen in juristischen Übersetzungswörterbüchern werden in Płomińskas Publikationen immer wieder aufgedeckt. Exemplarisch sei auf ihre Publikation von 2015 hingewiesen.

- Busse, Dietrich (2002). „Wortkombinationen“. In: Cruse, D.A./ Hundsnurscher, F./ Job, M./ Lutzeier, P.R. (Hrsg.) *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin – New York. S. 408–415.
- Duhme, Michael (1981). *Phraseologie der deutschen Wirtschaftssprache. Eine empirische Untersuchung zur Verwendung von Phraseologismen in journalistischen Texten*. Essen.
- Elsen, Hilke (2007). „Wortgruppenlexeme – Beispiele aus Enzyklopädie, Baurecht und Wasserbau“. In: *Fachsprache: International Journal of LSP*. Vol. 29, No. 1–2. S. 44–55.
- Elsen, Hilke (2017). „Wortgruppenlexeme zwischen Wortbildung und Phraseologie“. In: *Yearbook of Phraseology*. Vol. 8. No. 1. S. 145–160.
- Elsen, Hilke (2022). „Ausgangssperre light und digitales Semester – Wortgruppenlexeme zwischen Lexikon und Syntax“. In: *Zeitschrift für Wortbildung / Journal of Word Formation*. Vol. 6. No. 2. S. 47–70.
- Donalies, Elke (1994). „Idiom, Phraseologismus oder Phrasem? Zum Oberbegriff eines Bereichs der Linguistik“. In: *ZGL* 22. S. 334–349.
- Fiodorczuk, Piotr (2014). „Status prawny dzieci pozamałżeńskich w prawie rodzinnym pierwszych lat Polski Ludowej“. In: *Miscellanea Historico-Iuridica*. Bd. XIII, z. 2. S. 123–138.
- Fleischer, Wolfgang (1997). *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Aufl. Tübingen.
- Gläser, Rosemarie (2007). „Fachphraseologie“. In: Burger, H./ Dobrovolskij, D./ Kühn, P./ Norrick, N. (Hrsg.) *Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Bd. 1. Berlin – New York. S. 482–505.
- Iluk, Jan (2014). „Aspekte interlingualer Analysen der Rechtsterminologie für translatorische Zwecke“. In: Iluk, J. (Hrsg.) *Beiträge zur Linguistik. Grammatik, Pragmatik, Lexikologie Rechtssprache*. Katowice. S. 111–127.
- Iluk, Jan (2016) Semantyczna przejrzystość nazw i jej wpływ na procesy translacyjne. In: *Studia Niemcoznawcze*. Bd. LVIII. S. 409–424.
- Iluk, Jan (2022). „Granice eksplicytacji i implikacji w przekładzie tekstów prawa“. In: *Wortfolge. Szyk Wyrazów*. Nr. 6. S. 1–16. (<https://opus.us.edu.pl/info/article/USL0a8f7a08bd7944e8af83ab32784790dc/> Zugriff am 14.03.2023).
- Iluk, Łukasz (2015). „Metoda poszukiwania i ustalania terminów w różnych systemach prawnych w oparciu o akty normatywne“. In: *Studia Niemcoznawcze*. Bd. LV. S. 631–644.
- Lüger, Heinz-Helmut (2019). „Phraseologische Forschungsfelder. Impulse, Entwicklungen und Probleme aus germanistischer Sicht“. In: *Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung*. Bd. 69. S. 51–82.
- Księżyk, Felicja (2014). „Zur Prüfung des Kollokationsstatus bei juristischen Wortkombinationen“. In: *Lebende Sprachen*. Nr. 59. S. 331–342.

- Möhn, Dieter (1986). „Determinativkomposita und Mehrwortbenennungen im deutschen Fachwortschatz“. In: *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache*. Nr. 12. S. 111–133.
- Morciniec, Norbert (1960). „Wort, Wortzusammensetzungen, Wortgruppe“. In: *Germanica Wratislaviensia* 4. S. 115–145.
- Munske, Horst, Haider (1993). „Wie entstehen Phraseologismen?“ In: Mettheier, K.J./ Wegera, K.P./ Hoffmann, W./ Macha J. (Hrsg.) *Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch*. Frankfurt am Main. S. 481–516.
- Nagórko, Alicja (2007). *Zarys gramatyki polskiej*. Warszawa.
- Płomińska, Małgorzata (2015). „Juristische Fachlexikographie am Beispiel zweisprachiger Rechtswörterbücher des Sprachenpaares Deutsch-Polnisch“. In: *Germanica Wratislaviensia* 140. S. 211–233.
- Płomińska Małgorzata (2019). *Juristische Fachphraseologie. Konvention und Routine*. Berlin.
- Reinart, Sylwia (1993). *Terminologie und Einzelsprache. Vergleichende Untersuchung zu einzelsprachlichen Besonderheiten der fachsprachlichen Lexik mit Schwerpunkt auf dem Sprachenpaar Deutsch-Französisch*. Frankfurt am Main.
- Szczęk, Joanna (2007). „Einwortphraseologismen – Ein Stiefkind der Phraseologie. Zu den Übersetzungsstrategien im deutsch-polnischen Vergleich (am lexikographischen Material)“. In: Dolnik, J./ Bohušová, Z./ Hufková, A. (Hrsg.) *Translationswissenschaft und ihre Zusammenhänge*. Banská Bistrica. S. 58–72.
- Szubert, Rafał (2010). „Juristische Phraseologie. Lexikalisierte Benennungseinheiten der Rechtssprache“. In: Korhonen, J./ Mieder, W./ Piirainen, E./ Piñel, R. (Hrsg.) *Beiträge zur internationalen Phraseologie. Phraseologiekonferenz vom 13.-16.08.2008 Helsinki*. Helsinki. S. 237–247.
- Windberger Heidenkummer, Erika (2017). „Zwischen linguistischen Welten: Onymische Phraseme als Phraseologismen und Eigennamen“. In: *Namenkundliche Informationen* 109/110. S. 639–688.
- Woźniak, Joanna (2016). *Fachphraseologismen am Beispiel der deutschen und der polnischen Fassung des Vertrags von Lissabon*. Frankfurt am Main.

Jan Iluk

jan.iluk@us.edu.pl

ORCID: 0000-0003-2539-1936